

Hygienekonzept Capitol Mannheim

Stand 17. September 2021

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Grundlage bildet die aktuelle Corona Verordnung vom 16. September 2021.

Capitol Mannheim GmbH
Waldhofstraße 2
68169 Mannheim

Unser/e Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Thorsten Riehle

Geschäftsführer

thorsten.riehle@capitol-mannheim.de

0621 4017140

1. Allgemeine Grundlagen

- Zugang nur für 3G, also Geimpfte, Genesene und Getestete
Bei Eintritt ins Capitol gilt die 3 G Regelung und wird überprüft. Es werden nur Personen in die Veranstaltungsstätte eingelassen, die "genesen" oder "vollständig geimpft" sind, oder einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest, bzw. negativen PCR Test nicht älter als 24 Std. vorweisen.
- Maskenpflicht im ganzen Haus, auch am Platz. Ausnahme beim Verzehr von Getränken, die am Sitzplatz und in den Thekenbereichen konsumiert werden dürfen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Gäste mit einer ärztlichen Bescheinigung und Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Digitale Kontaktnachverfolgung über Luca-App
- Auslastung ist mit 100% möglich
- Es gelten die Regelungen der Warnstufe und der Alarmstufe entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung (Warnstufe 3G mit PCR Test, Alarmstufe 2G)

2. Kommunikation, Website, Social Media, Raumansage

Auf der Website unseres Betriebes (www.capitol-mannheim.de) in Sozialen Medien (www.facebook.com/capitolmannheim), auf Flyern und anderen Print-Produkten und durch eine Raumansage werden die geltenden Corona- Regeln, die im Betrieb festgelegten Vorgaben, Maßnahmen und Regelungen kommuniziert. Ergänzend veröffentlichen wir unser betriebliches Hygienekonzept auf unserer Website. Zusätzlich appellieren wir an die Vernunft und Eigenverantwortlichkeit unserer Gäste.

3. Eingang / Eingangskontrolle

Alle Mitarbeitende sind mit den Verhaltenshinweisen geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht. Sie sind zudem angehalten beim Einlass der Gäste darauf zu achten, dass wartende Gäste Maske tragen und diese andernfalls auf diese Pflicht hinzuweisen. Zudem wirken sie daraufhin, dass Gäste die Abstandsempfehlung von 1,5 m - soweit die örtlichen Gegebenheiten es zulassen - untereinander einhalten. Der Wartebereich vor dem Einlass ist bewusst im Außenbereich platziert, um das Infektionsrisiko gering zu halten.

Hinsichtlich des 3G/2G-Zugangs findet eine Kontrolle der notwendigen Bescheinigungen statt. Liegen die notwendigen Dokumente nicht vor, sind die Mitarbeitenden geschult und ausdrücklich befugt Gäste abzuweisen. Personen mit offensichtlichen Erkältungssymptomen wird der Einlass verwehrt. Die Registrierung der Gäste zur Kontaktnachverfolgung wird von den Mitarbeitenden ebenfalls überwacht. Am Eingang und im Foyer stehen Desinfektionsspender bereit. Vorhandene Ein- und Ausgangstüren sind wenn möglich geöffnet.

4. Zugangsverbot

Zugangsverbot nach §7 der Corona

Verordnung haben Personen, die in Kontakt mit Corona- Infizierten stehen oder standen, sofern keine 14 Tage vergangen sind.

Personen, die die typischen Symptome einer Corona Infektion aufweisen. Dazu zählen Geruchs- Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.

5. Maskenpflicht

Im Capitol gilt generell Maskenpflicht. Ausgenommen ist der Konsum von Getränken und Speisen an den Thekenbereichen.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeitende und externe Dienstleister (Techniker/Künstler).

6. Garderobe

Im Betrieb wird auf die Entgegennahme der Garderobe vorerst verzichtet.

Falls es eine Garderobe gibt, werden Einweg Papiermarken verwendet.

7. Toiletten

Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette.

Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es wird Einweg Handtuchpapier verwendet, keine Handtücher zur Mehrfachnutzung.

Türklinken und Armaturen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Es werden verkürzte Reinigungszyklen festgelegt: Vor der Show, vor der Pause, nach der Show.

8. Stehplatzkonzerte

Es wird darauf hingewirkt, dass sich Gäste gleichmäßig auf die freien Gastflächen verteilen, so dass die Gesamtfläche genutzt werden kann.

9. An den Theken

Der Tresen wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Arbeitsutensilien sind nach Gebrauch möglichst heiß zu spülen. Es sind keine Sitzplätze an der Bar vorhanden. Auf Speise- und Getränkekarte wird verzichtet. Aushänge werden genutzt. Arbeitsbereiche werden nach Möglichkeit entzerrt. Häufigeres Wechseln von Lappen und Handtüchern wird ermöglicht.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos wird nur Flaschenware ausgegeben.

10. Ausreichendes Lüften

Innenräume werden regelmäßig gemäß den Vorgaben belüftet. Zum Einsatz kommende Lüftungs- und Luftreinigungsgeräte werden regelmäßig fachkundig eingestellt und gewartet. Das gilt auch für ergänzend zum Einsatz kommende mobile Luftreinigungsgeräte im Backstagebereich (Hepa-Filter). Soweit möglich werden Türen / Fenster / Dächer offengehalten, um zusätzlich für gute Durchlüftung, idealerweise Querlüftung zu sorgen.

11. Lüftungsanlage

Die Luftleistungen der Lüftungsanlagen sind wie folgt gemessen:

Casablanca 1.920 m³/h, 9,2 facher Luftwechsel pro Stunde, Kapazität 48 Personen ergeben eine Luftleistung von 40m³/h und Person

Casino 3.480 m³/h 10 facher Luftwechsel pro Stunde, Kapazität 60 Personen ergeben eine Luftleistung von 58 m³/h und Person

Capitol 30.800 m³/h, 5,4 facher Luftwechsel pro Stunde, Kapazität 688 Personen ergeben eine Luftleistung von 44,77 m³/h und Person

12. Mitarbeitende

Mitarbeitende haben eine Einweisung in das betriebliche Hygienekonzept erhalten. Diese sowie das Sicherheits- und Reinigungspersonal werden in die Vorgaben der aktuell geltenden Corona-VO eingewiesen. Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Arbeitsplatz untersagt. Erkrankungen wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen sind sofort der Betriebsleitung zu melden.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeitende. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Häufiges gründliches Händewaschen vor und zwischen einzelnen Arbeitsschritten.

Die Capitol Betriebs GmbH stellt für das Personal ausreichend Selbsttests zur Verfügung, sowie ausreichend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel.

Mitarbeitende beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln, Umarmungen etc.) mit Gästen oder Mitarbeitenden ist zu vermeiden.

Mitarbeitende werden angehalten sich zu impfen und/oder regelmäßig zu testen.

Insbesondere das Türpersonal wird geschult und befähigt die 3G-Nachweise zu überprüfen.

13. Künstler und externe Dienstleister

Künstler, Darsteller und Dienstleister haben einen 3G Nachweis zu erfüllen und sich mit der Luca-App zu registrieren. Für Sie besteht generell Maskenpflicht außer auf ihren persönlichen Arbeitsplätzen (Bühne, FOH). Sie sind angehalten die Abstandsregelung wenn möglich einzuhalten und den Kontakt zu Gästen zu minimieren.

Mannheim, den 17. September 2021